

# HAUSHALTSSATZUNG

## des Sielverbandes Dithmarscher Bucht

### für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Sielverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 55.100,00 € und die Aufwendungen mit 55.100,00 € festgesetzt.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 0,00 € und Ausgaben von 0,00 €.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2023 festgesetzt.

#### § 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

##### Unterhaltsbeiträge:

|                      |         |           |                 |
|----------------------|---------|-----------|-----------------|
| Grundbeitrag         | 22,00 € |           | (71 Mitglieder) |
| Flächenbeitrag       | 13,50 € | (11,80 €) | (2.289 BE)      |
| Hauptverbandsbeitrag | 9,00 €  |           | (2.295 BE)      |

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

\_\_\_\_\_, den  
Ort

\_\_\_\_\_  
Sielverbandsvorsteher